

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Antrag (**Anlage**) zielt darauf ab, den Mittelansatz für die Förderung von Angeboten für homo-, bi-, inter- und transsexuellen Jugendlichen nicht wie im Haushaltsansatz vorgesehen von 11.000 € auf 4.700 € zu kürzen, sondern auf 15.000,- € p.a. anzuheben. Das Angebot soll erweitert werden.

Zusätzlich soll eine Umbenennung in „Förderung queerer Jugendarbeit“ erfolgen.

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 beschlossen, zukünftig allen nach den Prinzipien der Fachberatungsstelle „Gerne anders“ zertifizierten Kontaktstellen im Rhein-Sieg-Kreis einen Jahreszuschuss in Höhe von 750,- € zu gewähren. Hierzu wurden 11.000,- € pro Jahr aus der allgemeinen Kreisumlage zur Verfügung gestellt.

Zuvor hatte in 2017/18 eine Projektentwicklung unter Beteiligung aller Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis und verschiedener freier Jugendhilfeträger stattgefunden. Begleitet wurde diese durch Frau Leshwange (LVR) und Frau Korte (Beratungsstelle „gerne anders“).

Neben verschiedenen durchgeführten Aktionen und Projekten erwuchs die gemeinsame Empfehlung, ein dezentrales Angebot an zertifizierten Kontaktstellen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit überregionalem Versorgungscharakter im Kreisgebiet entstehen zu lassen und zu fördern.

Aktuell gibt es drei zertifizierte Kontaktstellen im Kreisgebiet:

- 1a Jugendtreff, Windeck
- Jugendzentrum Hotti e.V., Sankt Augustin
- Jugendpark, Hennef.

Der jährliche Mittelabruf ist jedoch gering. In 2019 und 2020 betrug er pro Haushaltsjahr nur 1.500,- €; dies entspricht der Förderung von 2 Kontaktstellen in Höhe von je 750,- €. Mangels weiterer Antragstellungen bzw. Neuzertifizierungen von Jugendeinrichtungen zu Kontaktstellen hat die Verwaltung in der Haushaltsplanung den Ansatz auf 4.700,- € für den Haushalt 2021/22 gekürzt. Selbst dieser reduzierte Ansatz ermöglicht noch einen Spielraum für die Weiterentwicklung bzw. den Ausbau von Kontaktstellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt nun eine Mittelaufstockung des ursprünglichen, bei Weitem nicht ausgeschöpften Ansatzes um 4.000,- € auf 15.000,- € zur Förderung bzw. zum Ausbau von Angeboten für homo-, bi-, inter- und transsexuellen Jugendlichen. Ferner wird das Jugendamt beauftragt, mit der Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, „check-it“, über eine stetige Förderung des Schulaufklärungsprojekts „SCHLAU“ und des Q-Jugendzentrums zu verhandeln.

Der grundsätzliche und spezielle Bedarf der Zielgruppe ist vorhanden, die in aller Regel Angebote in den städtischen Oberzentren wahrnimmt. Auch wäre ein weiterer infrastruktureller Ausbau, beispielsweise im linksrheinischen Kreisgebiet, in Erwägung zu ziehen. Allerdings ist aktuell kein weitergehender Bedarf erkennbar bzw. angezeigt worden, der eine solche Ansatzserhöhung rechtfertigen würde, selbst bei Erwägung, die pauschale jährliche Fördersumme je zertifizierter Kontaktstelle zu erhöhen.

Hinsichtlich der im Antrag benannten Angebote verweist die Verwaltung nachrichtlich auf die mehrheitlich ablehnenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2016 zum Antrag

der Gesundheitsagentur der AIDS-Hilfe auf Gewährung eines Zuschusses für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum sowie vom 29.11.2018 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2018 auf Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität sowie jenem der Gesundheitsagentur - AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. - für LSBTIQ* Bildungs- und Diskriminierungsarbeit des Projektes SCHLAU Rhein-Sieg.

Mit der erstgenannten Antragstellung wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes beauftragt, mit allen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis ins Gespräch zu kommen, um das Angebot für den großflächigen Rhein-Sieg-Kreis u.a. mit Schulungen für Betreuer, offene Türen und Schulen mit dem Träger weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Dabei sollte die Unterstützung der Fachberatung „gerne anders“ genutzt werden. Eine Konzeptionsentwicklung LSBTTI sollte erfolgen. Hierzu wurden Mittel bereitgestellt. Die Anträge aus 2018 wurden durch den JHA abgelehnt, weil sich die Antragstellung nicht mit der einheitlichen Fördersystematik deckte, die zuvor im Jugendhilfeausschuss auf Empfehlung der benannten Projektgruppe beschlossenen worden war.

Eine Projektförderung von SCHLAU wurde zudem seitens der Verwaltung aufgrund der vorwiegend schulischen Ausrichtung als sehr kritisch gesehen.

Die aktuelle Fördersystematik sieht die Förderung der zertifizierten Kontaktstellen nach den Prinzipien der Fachberatungsstelle „Gerne anders“ vor.

Im Falle einer darüber hinaus gehenden Finanzierung von Angeboten müsste aus Sicht der Verwaltung mit allen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere aber mit jenen, die sich aktiv in der Projektentwicklungsphase eingebracht hatten, eine Rücksprache erfolgen, da es sich um bereitgestellte Haushaltsmittel aus der allgemeinen Kreisumlage handelt. Sollte sich für eine „Öffnung“ des Budgets für anderweitig „queere“ Angebote ausgesprochen werden, müsste dies auch gleichzeitig für sämtliche Träger im Rhein-Sieg-Kreis gelten.

Hinsichtlich der im Antrag benannten Beratungsstelle „check it“, die grundsätzlich im Gesundheitssektor verortet ist, müssten ferner die inhaltlichen Ausrichtungen der Angebote geprüft werden sowie eine Vermeidung von Parallelförderstrukturen Berücksichtigung finden. Der Träger erhält für seine Beratungsstelle grundsätzlich eine Förderung aus Landesmitteln sowie eine Personalkostenförderung durch das Kreisgesundheitsamt.

In Bezug auf eine mögliche Förderung des Q-Jugendzentrums wird auf die Grundlage der Zertifizierung als Kontaktstelle nach den Prinzipien der Fachberatungsstelle „Gerne anders“ verwiesen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag